

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2024/044

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	18.03.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.03.2024	Beschlussfassung			

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, wie in **Anlage 1** dargestellt, fest.
2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

#### II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Lagebericht (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist. Die Jahresabschlussarbeiten 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurden am 18.08.2023 abgeschlossen und anschließend dem Prüfungsamt zur Prüfung übergeben (§ 111 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 29.02.2024 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss\_SEB\_2022

Anlage 2 - Bericht doppischer Jahresabschluss SEB 2022

Anlage 3 - Prüfbericht Jahresabschluss SEB 2022